

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 026/2012	
Beschlussvorlage			
Schule, Kultur und Sport	öffentlich	☒	
Buschmann, Marion	nicht öffentlich	☐	
Gremium:		TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Kultur			01.03.2012
Einsatz von Schülerlotsen in Mettmann			
Finanzielle Auswirkungen Ja, je nach Entscheidung: Mehraufwendungen von 9.500 € Kosten Produkt 03.03.01 Haushaltsjahr 2012 ff Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag			
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:			
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima	
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen	
Nach dem Ergebnis der Beratungen. <u>Abstimmungsergebnis:</u>			
Ja Nein Enthaltungen			
CDU SPD Bündnis 90 – Die Grünen FDP UBWG			

Verwaltungserläuterung:

Aktuell sind folgende Überwege mit Bürgerlotsen besetzt:

- Düsseldorfer Straße/Goethestraße
- Eidamshauser Straße/Sudhoffstraße
- Peckhauser Straße

Jeder Bürgerlotse erhält zurzeit 5,11 €/Std. Ab dem Schuljahr 2012/2013 müssen die Bürgerlotsen den aktuellen tariflichen Bestimmungen des TVÖD angepasst werden und würden somit 10,62 €/Std. erhalten. Für diese Aufstockung stehen derzeit keine Mittel zur Verfügung.

Folgende drei Alternativen stehen zur politischen Entscheidung:

1. Aufstockung der Mittel um 9.422,10 € von derzeit 8.738,10 € auf 18.160,20 €
(Diese Beträge sind Jahresnettobeträge ohne Sozialabgaben und Weihnachtsgeld).
2. Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln die Standorte von drei auf zwei auf die stark befahrene Peckhauser Straße reduzieren.
3. Gründung einer Bürgerinitiative/Verein zur Beschäftigung von Honorarkräften als Bürgerlotsen (Tarif ungebunden).

Erläuterung zu 2.:

Mettmann hat keine Unfallschwerpunkte zu verzeichnen. Diese Tatsache führt Polizeihauptkommissar Mizdalski jedoch auf die Anwesenheit von Bürgerlotsen zurück. Der Polizeibericht vom 12.01.2012 ist beigelegt (Anlage 1). Alle drei Standorte werden von der Polizei als unverzichtbar angesehen. Hinsichtlich der Eidamshauser Straße gibt es darüber hinaus sogar Anträge von einzelnen Eltern, die das bestehende Schulwegsicherungssystem als nicht ausreichend einstufen.

Erläuterung zu 3.:

Bezüglich der zu Punkt 2 genannten Anträge von besorgten Eltern ist zu sagen, dass aus Sicht der Polizei (Stellungnahme vom 10.01.2012, Anlage 2) die Sorge zwar nachvollziehbar ist, die komplette Verantwortung für die Verkehrstauglichkeit der Kinder aber nicht auf die öffentliche Hand abgetreten werden kann. Verkehrserziehung muss in Zusammenarbeit mit

den Eltern bereits im Kindergartenalter erfolgen. Die vorhandenen Ampeln, Zebrastreifen sowie Bürgerlotsen ermöglichen den Kindern grundsätzlich einen sicheren Schulweg. Empfohlen wird darüber hinaus, den Schulweg in kleinen Gruppen anzutreten und den sichersten, nicht den kürzesten Schulweg zu wählen. In der Nachbarkommune Erkrath hat sich aus einer Bürgerinitiative von Eltern ein Verein gegründet, welcher die Möglichkeit als e.V. hat, die gewünschte Anzahl von Bürgerlotsen ohne tarifliche Binding als Honorarkräfte zu beschäftigen. Eltern, denen die Empfehlungen der Polizei für den Schulweg ihrer Kinder nicht ausreichen, könnten diese Initiative ergreifen.